

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/001/2017
Datum	Donnerstag, 23.03.2017
Ort	Casino - Bezirk Oberbayern
Beginn	09:00 Uhr
Ende	10:43 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Broschei, Hiltrud
Eichiner, Reinhard
Goldstein, Ulrike
Halbauer, Jan
Hausberger, Claudia
Heigl, Marianne
Hügenell, Helga
Loy, Josef
Meyer, Beate
Schindlmayr, Simon
Weber, Florian
Weiß, Ilse
Wenta, Martina

Vertretung von Johannes Becher
Vertretung von Petra Tuttas

Vertretung von Patricia Klein
Ab TOP 8 anwesend

Sachverständige

Bauer, Günther Dr.
Bayer, Christof
Beyrle, Hans Dr.
Fürst, Erika
Göhner-Pentenrieder, Hedwig
Hanslmeier-Prockl, Gertrud Dr.
Majewski, Karin
Mauerer-Molléus, Michael
Orlich, Ralf Dr.
Schmied, Robert Dr.
Schroll, Dieter
Starzengruber, Rudolf
Straub, Eva
Strauch, Rainer
Urek, Michael
Utz, Oswald

Verwaltung

Becker, Stefan
Bertenbreiter, Benedikt
Böhm, Alfons
Brehorst, Gernot
Brinckmann, Ernst
Bruckmann, Wolfgang Dr.
Eberhardt, Gabriele
Fischer, Christoph
Getzlaff, Stefan
Hödl, Gerold
Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Mauermayer, Constanze
Nischwitz, Ulrike
Reil, Josef
Roth, Helmut
Schweikl, Edmund
Tobolar-Karg, Marga
Wild, Jakob
Wintermayr, Stefan
Zieglmaier, Margarete

Protokollführerin
Maja, Renate

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Becher, Johannes
Klein, Patricia
Tuttas, Petra

Vertreten durch Ulrike Golstein
Vertreten durch Ilse Weiß
Vertretung durch Jan Halbauer

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Bestellung eines Stellvertreters für die Sachverständige Frau Fürst - Stiftung ICP München
TOP 3	Voraussichtlich abweichende Regelsätze/Regelbedarfsstufen im Landkreis Fürstfeldbruck ab dem 01.04.2017
TOP 4	HMB-T-Verfahren in Förderstätten
TOP 5	Konkretisierung der Rahmenleistungsbeschreibung Zuverdienstplätze für Menschen mit Behinderungen in Oberbayern vom 01.01.2015
TOP 6	Gehörlosenverband München und Umland e.V., Träger des Gehörlosenzentrums München Antrag vom 18.10.2016 auf einen Zuschuss zur Sanierung des Daches und Erneuerung des Telekommunikationsnetzwerkes
TOP 7	Änderung Delegationsverordnung
TOP 8	Barrieren bei der Vermittlung von Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
TOP 9	Sachstandsbericht zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)
TOP 10	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III
TOP 11	Sachstandsbericht zur Einführung des Krisendienstes Psychiatrie
TOP 12	Sachstandsbericht zum Projekt Fallmanagement in der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe
TOP 13	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 14 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Bestellung eines Stellvertreters für die Sachverständige Frau Fürst - Stiftung ICP München

Der bisherige stellvertretende Sachverständige der Stiftung ICP München im Sozial- und Gesundheitsausschuss, Herr Dr. Beyrle ist bei der Stiftung ICP wegen Eintritt in den Ruhestand ausgeschieden.

Die Stiftung ICP München hat mit Schreiben vom 13.10.2016 Herrn Thomas Pape, Vorstandsvorsitzender der Stiftung ICP München, als Nachfolger von Herrn Dr. Beyrle benannt.

Beschluss:	Als neuer stellvertretender Sachverständiger der Stiftung ICP München wird Herr Thomas Pape benannt.
	zur Kenntnis genommen

TOP 3 Voraussichtlich abweichende Regelsätze/Regelbedarfsstufen im Landkreis Fürstenfeldbruck ab dem 01.04.2017

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 unter TOP 2 beschlossen, dass die abweichenden Regelsätze der Landeshauptstadt München und des Landkreises München für Leistungsberechtigte im Bereich dieser beiden örtlichen Sozialhilfeträger vom Bezirk Oberbayern künftig für ihn verbindlich übernommen werden (Beschlussvorlage 21/BV/562/2015, siehe Anlage).

Der Landkreis Fürstenfeldbruck beabsichtigt, ab April 2017 Sozialhilfeempfängern ebenfalls erhöhte Regelsätze entsprechend der Erhöhung im Bereich der Stadt München zu gewähren. Erwachsene Sozialhilfeempfänger im Landkreis Fürstenfeldbruck sollen dann nicht nur jene 409 Euro monatlich erhalten, auf die der bundeseinheitliche Regelbedarf von 2017 an angehoben wurde, sondern 430 Euro (Erhöhung 21 Euro). Für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren soll der Satz von den dann gesetzlich vorgegebenen 311 Euro auf 326 Euro (Erhöhung 15 Euro), für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auf 303 Euro (Erhöhung 12 Euro) und für Kinder bis sechs Jahre auf 247 Euro (Erhöhung 11 Euro) erhöht werden. Die Differenz beabsichtigt der Landkreis jeweils als freiwillige Leistung zu tragen. Ein entsprechender Beschluss des dortigen Kreisausschusses ist am 09.02.2017 ergangen. Das Sitzungsprotokoll liegt aktuell noch nicht vor. Eine abschließende Entscheidung hierzu ergeht voraussichtlich im Kreistag am 06.04.2017.

Da Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige, die ihre Leistungen vom Bezirk Oberbayern beziehen, generell nicht schlechter gestellt sein sollten als Sozialhilfeempfänger der örtlichen Träger im Bereich des Bezirks Oberbayern, regt die Verwaltung an, dass, falls vom Landkreis Fürstenfeldbruck die oben beschriebenen abweichenden Regelsätze beschlossen werden, diese künftig auch vom Bezirk Oberbayern verbindlich übernommen werden.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dass die abweichenden Regelsätze des Landkreises Fürstenfeldbruck für Leistungsberechtigte im Bereich dieses örtlichen Sozialhilfeträgers vom Bezirk Oberbayern künftig als auch für ihn verbindlich übernommen werden.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 4 HMB-T-Verfahren in Förderstätten

Bei der Umstellung von Förderstättengängern auf das HMB-T-Verfahren wurde mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 05.05.2011 festgelegt, dass der bis zum 30.06.2012 gültige Entgeltsatz für noch nicht eingestufte Förderstättengänger gilt und eine Erhöhung nicht mehr möglich ist. Mit Schreiben vom 19.01.2017 beantragten die Leistungserbringerverbände (LEV) bei einer Systemumstellung auf das HMB-T-Verfahren die zu Verhandlungsbeginn gültigen Entgelte für noch nicht eingestufte Förderstättengänger vereinbaren zu können. Die Bezirksverwaltung empfiehlt, dem Antrag der LEV stattzugeben und damit die Festschreibung der Entgelthöhe (auf den Stand Juni 2012) für noch nicht eingestufte Förderstättengänger aufzuheben.

Beschluss:	Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit der Nr. SozGA/05/2011 vom 05.05.2011, zuletzt geändert durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 08.11.2016 (SozGA/004/2016) wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert: <u>Gliederungspunkt VI. wird aufgehoben und an gleicher Stelle wie folgt neu gefasst:</u> VI. Entgeltvereinbarungen für Leistungsvereinbarungen auf der Basis des HMB-T-Verfahrens werden wie folgt abgeschlossen: Für die noch nicht eingestuften Förderstättengänger wird bis zur Einstufung der aktuell gültige Entgeltsatz vereinbart und entsprechend der prospektiven Personal- und Sachkostensteigerungen fortgeschrieben. Die Entgelte für noch nicht eingestufte Förderstättengänger werden bei pauschalen Entgelterhöhungen bzw. Echtverhandlungen entsprechend angepasst. Im Übrigen bleibt der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss mit der Nr. SozGA/05/2011 vom 05.05.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.11.2016 (SozGA/004/2016) unverändert bestehen. Dieser Beschluss ist immer noch zielführend richtig und angemessen. Die Bezirksverwaltung wird aufgefordert dem Sozial- und Gesundheitsausschuss spätestens bei der letzten Sitzung im Jahr 2018 über den aktuellen Stand der Verhandlungen und Gespräche zu berichten.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Konkretisierung der Rahmenleistungsbeschreibung Zuverdienstplätze für Menschen mit Behinderungen in Oberbayern vom 01.01.2015

Die Rahmenleistungsbeschreibung Zuverdienstplätze für Menschen mit Behinderungen wurde konkretisiert.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Änderungen und Anpassungen in der Rahmenleistungsbeschreibung Zuverdienstplätze für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis und beschließt die neue Rahmenleistungsbeschreibung zum 01.01.2017.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Gehörlosenverband München und Umland e.V., Träger des Gehörlosenzentrums München
Antrag vom 18.10.2016 auf einen Zuschuss zur Sanierung des Daches und Erneuerung des Telekommunikationsnetzwerkes

Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. beantragt einen einmaligen Zuschuss zu Reparatur- und Sanierungskosten des Gehörlosenzentrums München in Höhe von 49.582,95 Euro.

Beschluss:	Der Bezirk Oberbayern bewilligt dem Gehörlosenverband München und Umland e.V. einen Zuschuss zu Reparatur- und Sanierungskosten des Gehörlosenzentrums München in Höhe von 49.582,95 Euro. Ein Nachweis über sämtliche Kosten sowie ein endgültiger Finanzierungsplan ist nach Abschluss der Maßnahmen dem Bezirk vorzulegen.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Änderung Delegationsverordnung

Die Änderung der Delegationsverordnung ist notwendig, um die durch die Pflegestärkungsgesetze II und III geänderte Rechtslage abzubilden. Es wurden die Pflegestufen durch Pflegegrade ersetzt. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten nach dem Pflegegrad erfolgt in der Delegationsverordnung. Zudem war es nötig, zur Gleichstellung mit Ehepaaren eingetragene Lebenspartnerschaften und langjährige Lebensgefährten in die Zuständigkeitsregelung aufzunehmen.

Beschluss:	Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirkstag § 1 Nr. 1 der Verordnung des Bezirks Oberbayern über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorge vom 23.12.2008 (Del-VO) rückwirkend zum 01.01.2017 wie folgt zu ändern: Die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern als örtliche Träger der Sozialhilfe werden herangezogen, die folgenden dem Bezirk Oberbayern nach Art. 82 AGSG obliegenden Aufgaben durchzuführen und dabei zu entscheiden über: 1. stationäre Hilfe für Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb des Pflegegrades 2 in Altenheimen und Altenwohnheimen einschließlich der stationären Hilfe in Pflegeabteilungen von Altenheimen. Satz 1 gilt nicht für Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb des Pflegegrades 2, deren Ehepartner oder Lebenspartner i.S.d. § 1 LPartG bzw. Lebensgefährten vom Bezirk Hilfe zur Pflege in einem Altenheim, einem Altenwohnheim, einem Pflegeheim oder in einer Pflegeabteilung
-------------------	--

	eines Altenheimes erhält.
	Im Übrigen bleibt die DelVO unverändert bestehen (s. Anlage).
	angenommen
	Ja 14 Nein 0

TOP 8 Barrieren bei der Vermittlung von Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.06.2016 wurde im Rahmen des TOP 7 von Seiten der Trägerverbände darauf hingewiesen, dass vielfältige Barrieren die Vermittlung von Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erschweren.

Die erfolgten Rückmeldungen (siehe Anlage) nehmen vornehmlich Bezug auf Barrieren, die keine konkreten institutionsbezogenen Aspekte aufweisen. So wird z.B. der Kündigungsschutz für Menschen mit Schwerbehinderung im Allgemeinen benannt, die individuellen behinderungsbedingten Einschränkungen der betroffenen Personen, die rentenrechtliche Regelung oder auch der unzureichende ÖPNV in ländlichen Regionen. Konkrete bürokratische Hürden durch Leistungsträger, aufgrund derer Vermittlungen gehemmt oder verzögert werden, sind nicht benannt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Bezirksverwaltung wird beauftragt die Gespräche zu dieser Thematik auch unter Berücksichtigung der veränderten Gesetzeslage weiterzuführen und in einer Sitzung des Ausschusses vor der Sommerpause 2018 über den Stand zu berichten.
	angenommen
	Ja 15 Nein 0

TOP 9 Sachstandsbericht zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) wurde am 01.12.2016 vom Bundestag verabschiedet. Primäres Ziel des Gesetzes ist es, die Eingliederungshilfe aus dem System der Sozialhilfe des SGB XII herauszulösen und in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen des SGB IX zu integrieren. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 dem Gesetz zugestimmt. Das BTHG wurde sodann am 23.12.2016 ausgefertigt und am 29.12.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Inkrafttreten erfolgte bzw. erfolgt sukzessive zum Tag der Verkündung, zum 01.01.2017, 01.01.2018, 01.01.2020 sowie 01.01.2023.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 10 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III

Mit den Pflegestärkungsgesetzen II und III zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften führte der Gesetzgeber einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein und reformierte die Ansprüche auf Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII. Bei der Beurteilung des Pflegebedarfs wird nun auf den Grad der Selbstständigkeit in den jeweiligen Bereichen abgestellt, nicht mehr auf die Zeit, die für die jeweilige Verrichtung benötigt wird. Das Pflegestärkungsgesetz III trat, in Fortsetzung des Pflegeneuausrichtungsgesetzes und der Pflegestärkungsgesetze I und II zum 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Sozialverwaltung zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 11 Sachstandsbericht zur Einführung des Krisendienstes Psychiatrie

Die Steuerungsgruppe des Krisendienstes Psychiatrie berichtet über die aktuellen Entwicklungen und eventuellen Problemlagen bei der Umsetzung des Projektauftrages.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einleitung der Evaluation des Projektes werden befürwortet. Die Sozialverwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 12 Sachstandsbericht zum Projekt Fallmanagement in der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe

Der Projektleiter des Projekts Fallmanagement in der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe berichtet mündlich über den aktuellen Arbeitsstand und eventuellen Problemlagen bei der Umsetzung des Projektauftrages.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 13 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:43 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführung